

Befolgung

strittiger

Anweisungen,

Bundesarbeitsgericht 10 AZR 330/16

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 15. Juni 2017 07:39

Mag jemand fundiert spekulieren (Meike?), ob das im Falle des Bestandes Auswirkungen auf das Weisungsrecht der Schulleitung (dann wohl im Wesentlichen für Angestellte) haben wird?

<http://www.bag-urteil.com/14-06-2017-10-azr-330-16/>